

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wo sie guten Nutzen leisten können. Dass im übrigen eine Anwendung des Motorboots für Kriegszwecke nur in Ländern mit solchen Wasser- verhältnissen wie Schweden in Frage kommen kann, bedarf kaum einer Erwähnung. Der Haupt- einindruck der schwedischen Manöver ist jedenfalls, dass Schweden mit seiner Heerreform das er- strebte Ziel erreicht hat, nämlich die Streitkräfte des Landes auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Doch halten die schwedischen Militär- kreise es noch für erforderlich, dass die Dienst- zeit für die Infanterie, die man in der Reform auf acht Monate festsetzte, bis auf ein Jahr aus- gedehnt wird. Ob sich dies Ziel erreichen lässt, muss allerdings bei der Stellung der zweiten Kammer in Schweden einstweilen noch bezweifelt werden.

F. M.

Ausland.

Frankreich. Bei dem französischen 12. Dragoner Re- gimente in Pont-à-Mousson werden Proben mit einer neuen Kopfbedeckung vorgenommen, ein Zug trägt schwarzen matten, ein anderer schwarzen glän- zenden, ein dritter einen mattgelben Helm; alle drei Helme sind niedrig gehalten.

Oesterreich. Unter dem Titel „Theorie und Praxis“ bringt „Danzers Armee-Zeitung“ folgende Gegenüberstellung:

Exerzierreglement für die k. u. k. Kavallerie, Ein- leitung, Punkt 2:

„Nur ein Mann, der bei treuem Gemüt ein tapferes Herz besitzt, der auf seinen starken Arm und auf sein Pferd vertraut, das er mehr als sich selbst liebt und pflegt, hat Reitergeist.“

Arad am 26. Oktober:

„Vorgestern fand hier der mit Spannung erwartete Ordonnanzritt statt... Vier Pferde blieben unterwegs tot liegen, sechs standen am Ziele oder bald nachher um, fünf weitere sehen ihrem Ende entgegen.“

Italien. Die Neuorganisation und Unter- kunft der Festungs-, Küsten- und Be- lagerungsartillerie seit dem 1. Oktober 1910 ist folgende: 1. Küstenartillerieregiment 10 Kompagnien stark, davon 8 in Genua, 2 in Savona; 2. Küstenartillerie- regiment mit 9 Kompagnien in Spezia; 3. Küsten- und Festungsartillerieregiment 21 Kompagnien stark, davon 13 Kompagnien in Rom, 6 auf der Insel Maddalena, je eine in Gaeta und Brindisi; 4. Küstenartillerieregiment mit 7 Kompagnien in Messina, mit je einer Kompagnie in Tarent und Reggio Calabria; 5. Küsten- und Festungs- artillerieregiment mit 8 Kompagnien in Venedig, mit einer in Ancona; 6. Festungsartillerieregiment mit 10 Kompagnien in Turin, eine detachiert Sperrforts Ost- grenze; 7. Festungsartillerieregiment mit 13 Kompagnien in Alessandria, 2 Kompagnien detachiert Sperrforts Ost- grenze; 8. Festungsartillerieregiment mit 4 Kompagnien in Bologna, 1 Kompagnie Osoppo; 9. Festungsartillerie- regiment mit je 3 Kompagnien in Verona und Mantua, mit 4 Kompagnien in Belluno; 10. Belagerungsartillerie- regiment mit 7 Kompagnien in Piacenza, mit einer in Mantua. Die gesamte italienische Küsten-, Festungs- und Belagerungsartillerie wird fortab also in 10 Re- gimenten von verschiedener Stärke in Summa 106 Kom- pagnien eingeteilt werden. Wie alle Truppenteile, krankt auch diese Waffe daran, dass sie einen Teil des Jahres

nur skeletartig ist, in Folge des niederen Standes an Mannschaften, das unselige Sparsystem, das sich in der Stunde der Gefahr dann immer bitter rächt. B. v. S.

Norwegen. Das neue Armeegesetz. Nach dem neuen Militärgesetze, welches mit 1. Januar 1911 in Kraft tritt, wird die norwegische Armee folgendermassen gegliedert sein:

Die Armee ist eine Miliz mit permanenten Kadern. Die permanenten Kadern umfassen 1700 Offiziere, 2700 Unteroffiziere und 1800 Soldaten. Als Instruktionstruppen werden für die Kadern nur 7 Infanteriekompagnien, eine Schwadron, eine Batterie, eine Geniekompagnie, eine Garnisonskompagnie und die Festungsartillerieschule be- ständig aufgestellt sein.

Während der Zeit der Rekrutenausbildung und der Sommerübungen wird der Präsenzstand der Armee 25 000 bis 30 000 Mann betragen. Die Milizsoldaten haben 12 Jahre im Heer und acht Jahre bei der Land- wehr zu dienen; alle Männer vom 18. bis zum 50. Lebens- jahre, welche nicht den beiden genannten Kategorien angehören, können zu Landsurmdiensten herangezogen werden.

Die Rekrutenausbildung dauert 62 Tage bei der In- fanterie, 126 Tage bei der Kavallerie, 114 Tage bei der Feld- und Gebirgsartillerie und 84 Tage bei der Genie- truppe.

Bei der zweiten und dritten Armee haben die Miliz- soldaten je zwei 24tägige Uebungsperioden mitzumachen und eine ebensolche bei ihrem Uebertritte zur Land- wehr.

Die Kadern bestehen aus freiwillig sich dem Militär- dienste Widmenden. Die Unteroffiziere werden zu solchen gewöhnlich erst nach vierjähriger Dienstzeit bei den Instruktionstruppen ernannt; sie besitzen daher eine gründliche militärische Ausbildung.

Die Offiziere ergänzen sich aus den Militärschulen; zum Eintritt in eine solche ist die Absolvierung einer Mittelschule und die Ablegung einer strengen Prüfung notwendig.

Armeeblatt.

Japan. Gegenwärtige Organisation der Armee. Die japanische Armee besteht gegenwärtig aus 19 Divisionen (hiervon eine Gardedivision), 9 Ka- valleriebrigaden, 3 selbständigen Feldartilleriebrigaden, 2 schweren Artilleriebrigaden, 9 Gebirgsartilleriegruppen und 1 Verkehrsbrigade (Eisenbahn, Telegraphen, Luft- schiffahrt).

Jede Division besteht aus vier Infanterieregimentern, einem Kavallerieregiment (zu drei Schwadronen), einem Feldartillerieregiment (mit 6 Batterien), einem Genie- bataillon und einem Trainbataillon.

Der budgetäre Friedensstand verteilt sich auf die ver- schiedenen Waffengattungen wie folgt: Infanterie 129 000 Mann, Kavallerie 19 500, Feldartillerie 11 270, Gebirgs- artillerie 1620, Fussartillerie 5000, Genie 10 400, Train 9210, Verkehrstruppen 2900. Zusammen 188 900.

Die budgetären Stände werden jedoch im allgemeinen nicht erreicht. Der Kriegstand beträgt gegen 1 220 000 Mann.

Wenn man den gegenwärtigen Friedensstand (188 900) mit jenem vor dem chinesisch-japanischen Kriege (40 000) und vor dem russisch-japanischen Kriege (60 000) ver- gleicht, so ersieht man, welchen rapiden Aufschwung die Entwicklung der Wehrmacht in Japan genommen hat.

Der Kriegstand weist eine noch grössere Progres- sion auf.

Die japanische Armee ist daher trotz der grossen finanziellen Schwierigkeiten, in welchen sich Japan gegenwärtig befindet, ein politischer Faktor erster Ordnung.

Armeeblatt.